

Sachsen, Württemberg, das Großherzogthum Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Luxemburg, das Herzogthum Nassau, die freien Städte Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt a. M. nennen, allerdings eine wesentliche Veränderung in den gegenseitigen Rechtsverhältnissen der Urheber und Verleger vorgegangen, welche wir dem preussisch-französischen Handelsvertrage verdanken; wir haben bei derselben nur zu wünschen, daß sämmtliche deutsche Bundesstaaten der Vereinbarung gleichmäßig beitreten, damit nicht neue Verschiedenheiten in der Behandlung des Verlagsrechts in den verschiedenen Territorien die bestehenden Verhältnisse unerträglich machen.

Dieser Vereinbarung mit Frankreich ist auch die Schweiz beigetreten.

Stellt sich nun durch diese einzelnen internationalen Verträge heraus, daß die in unserem vorjährigen Berichte ausgesprochene Befürchtung wirklich eingetreten ist, daß nämlich die Vereinbarung mit Frankreich weder vom gesammten deutschen Bunde, noch von dem Zollvereine geschlossen worden ist, so haben wir um so mehr die Verpflichtung, das, was zu einheitlicher Behandlung noch zu erreichen ist, emsig anzustreben.

Eine auch im Börsenblatte angeregte Gleichstellung der in den verschiedenen der Convention beigetretenen Staaten erschienenen Werke, namentlich Uebersetzungen, in der Weise, daß ein in dem einen deutschen Staate eingetragenes französisches Werk den gleichen Schutz gegen Uebersetzung in allen übrigen der Convention beigetretenen Staaten genießen solle, als wenn es in allen übrigen eingetragen worden wäre, ward vom Vorstande bereits ins Auge gefaßt. Es waren nur einige formale Gründe, welche die Einreichung eines dahin gerichteten Gesuchs bei der Königlich Sächsischen Staatsregierung bis zur Stunde noch behinderten.

Der Vorstand wird nicht ermangeln, diese Hindernisse schleunigst hinwegzuräumen, und hoffentlich wird die alsdann gegebene Anregung nicht ohne guten Erfolg bleiben.

Je vielseitiger durch die eingegangenen Verträge mit Frankreich zum gegenseitigen Schutze des Urheberrechts die geschäftliche Verbindung mit dem intelligenten Nachbarlande zu werden in Aussicht steht, um so mehr hofft der Vorstand, daß die seinerseits in Paris gethanen Schritte zu würdiger Vertretung des Buchhandels auf der Weltausstellung zu Paris, welche guten Erfolg gehabt haben, von dem deutschen Buchhandel werden benutzt werden, um daselbst seiner Stellung gemäß vertreten zu erscheinen.

Auch das verflossene Jahr gab Ihrem Vorstande Veranlassung, im Namen des Vereins ein würdiges Mitglied glückwünschend zu begrüßen. Herr Heinrich Erhard in Stuttgart feierte am 1. December 1865 sein 50jähriges Geschäftsjubiläum; Ihr Vorsteher hat unser Begrüßungsschreiben dem Jubilar, welcher früher selbst mehrere Jahre an dieser Stelle gestanden hat, dem Auftrage des Vorstandes gemäß, persönlich überreicht und ist Zeuge der aufrichtigen Freude gewesen, welche dieses Gedenken des Börsenvereins ihm bereitete.

Ebenso die allgemeinste Beifimmung wird der gestern von dem Collegium für Aufstellung der Bildnisse verdienter Buchhändler in diesem Saale auf Antrag mehrerer Börsenmitglieder gefaßte Beschluß, das Bildniß des verstorbenen Dr. Moriz Weit aufzustellen, finden.

Noch erübrigt für mich eine angenehme Pflicht zu erfüllen. Das im vorigen Jahre beschlossene Bildniß des um den Buchhandel und Börsenverein so verdienten Friedrich Fleischer ist vollendet, um in diesem Saale zur dankbaren Erinnerung an seine Verdienste aufgestellt zu werden. Würdig reiht sich sein Bild an die vier Männer an, deren Andenken die Dankbarkeit des Deutschen Buchhandels in diesem Saale ein Denkmal setzte. Denn Friedrich Fleischer gehörte zu denen, welche die erste Idee zur Begründung einer Buchhändlerbörse faßten und mit Eifer den Gedanken verfolgten und ins Leben rufen halfen. Er war es, welcher die buchhändlerische Bestellanstalt und die Lehranstalt für Buchhändlerlehrlinge begründete und durch sein energisches Streben und Wirken, durch sein organisirendes und verwaltendes Talent bis zu seinem Tode einen Einfluß auf den Leipziger und durch ihn auf den gesammten deutschen Buchhandel ausübte, dessen Wirkungen noch lange sein Andenken in den dankbaren Herzen seiner Kollegen wach erhalten werden.

A.

Rechenschaftsbericht der Oftermesse 1866.

Einnahme:

| | | | | | |
|---------------------------------------|--------------|-----------|-----------|----------|----------|
| Bestand der Oftermesse 1865 | 6865 | 16 | 24 | 9 | 2 |
| An Börsenblatt=Conto | 2151 | 1 | 4 | | |
| = Beitrags=Conto | 2374 | — | — | | |
| = Zinsen- und Agio=Conto | 1675 | 25 | 5 | | |
| | <u>13066</u> | <u>13</u> | <u>24</u> | <u>8</u> | <u>2</u> |

Ausgabe:

| | | | | | |
|---|--------------|-----------|-----------|----------|----------|
| Dr. Börsenlocal=Conto | 195 | 19 | 24 | — | 2 |
| = Unterstützungs=Conto | 1500 | — | — | | |
| = Spesen=Conto | 876 | 5 | 4 | | |
| = Ref.=Hilfsbuch=Conto | 396 | 14 | — | | |
| = Bibliothek=Conto | 203 | 29 | — | | |
| = Dispositions=Conto | 216 | 25 | — | | |
| = Zinsen- u. Agio=Conto | 45 | 22 | 5 | | |
| = Amortisations=Conto | 561 | 3 | 5 | | |
| = Staatspapier- u. Actien=Conto | 1970 | — | — | | |
| = Saldo=Uebertrag | 7100 | 15 | 4 | | |
| | <u>13066</u> | <u>13</u> | <u>24</u> | <u>8</u> | <u>2</u> |

B.

Budget des Börsenvereins von Oftermesse 1866—67.

Einnahme:

| | | |
|------------------------------------|-------------|----|
| Aufnahmegebühren | 400 | fl |
| Beiträge von Mitgliedern | 1800 | = |
| Zinsen | 1750 | = |
| Börsenblatt | 2000 | = |
| | <u>5950</u> | fl |

Ausgabe:

| | | |
|---|-------------|----|
| Unterstützungen | 1500 | fl |
| Zur Disposition des Vorstandes | 200 | = |
| Bibliothek incl. Gehalt des Bibliothekars | 300 | = |
| Amortisations=Conto | 561 | = |
| Börsenlocal=Conto | 200 | = |
| Spesen=Conto | 800 | = |
| Ref.=Hilfsbuch=Conto | 400 | = |
| | <u>3961</u> | fl |